

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 5

28. Januar

2015

WIRTSCHAFTSPLAN

2015

Wasserversorgungsverband

Main-Taunus-West

Die Verbandsversammlung hat am 18. Dezember 2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan:

Erträge	2.260.500,-- €
Aufwendungen	2.260.500,-- €

b) Vermögensplan:

Mittelherkunft	314.000,-- €
Mittelverwendung	314.000,-- €

2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.
5. Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 18. Dezember 2014

DER VERBANDSVORSTAND


Westedt
Verbandsvorsteher

Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 18.12.2014 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Main-Taunus-West für das

Wirtschaftsjahr 2015

erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

zur Inanspruchnahme der in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen **Kassenkredite** bis zu einer Höchstgrenze von

500.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

Hofheim am Taunus, 15.01.2015
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.5 14 01



Im Auftrag

Claudia Kötzer